

Miscelle

Autor(en): **Rochholz, E.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **5 (1866)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-3541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

M i s c e l l e.

Mitgetheilt

von

E. L. Rochholz.

Der Aargauer Anton Trautmann versucht den auf Trausnitz gefangenen Herzog Friedrich den Schönen zu befreien.

Es ist auf Seite 70 vorliegender Schrift eines Zaubermittels zur Ledigung Gefangener gedacht, und zwar unter dem Hinweis, dasselbe finde sich in dem handschriftlichen Taschenbuche Antoni Trautmanns, eines Aargauers, der darin den Herzog Lüpold von Oesterreich seinen gnädigen Herrn nennt und also in dessen Diensten gestanden haben werde. Die Beschaffenheit dieses Zaubermittels sowohl, als auch Herkunft und Umgebung dessen, der es uns handschriftlich vererbt hat, treffen sehr genau mit jenen einzelnen Verumständungen zusammen, unter denen, nach dem übereinstimmenden Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller, der gewaltsame Versuch gemacht wurde, den auf der Trausnitz gefangen gehaltenen Herzog Friedrich von Oesterreich zu befreien. Aber was die Zeitgenossen dabei der Hülfe der Nigromantie zuschrieben, das wandelt sich hier in ein Stückchen gesegnetes Brod um und der angebliche Schwarzkünstler oder Geist in einen entschlossenen Aargauer Studenten. Diese Einsicht scheint uns neu und mittheilenswerth.

Bekannt ist, wie Friedrich der Schöne von Oesterreich im Kampfe mit dem Gegenkönig Ludwig von Baiern das Treffen bei Ampfing (28. September 1322) verlor, zum Gefangenen gemacht und nach dem Schlosse Trausnitz bei Nabburg abgeführt wurde. So lang er sich hier weigerte, auf seine bereits geschehene Königswahl und Krönung zu verzichten, dauerte seine Haft, drei Jahre. Im Vertrauen auf den Papst Johann, in dessen Bann der Gegner bereits seit zwei Jahren gefallen war, auf vier streitbare Brüder rechnend, unter denen Leopold dem Baierlande mit Fehde und Verwüstung unaufhörlich zusetzte, und auf seine kirchlich einflussreiche Schwester Agnes, ergab Friedrich sich in sein Schicksal; er schöpfte zumal Trost aus dem beschaulich frommen Denken, zu dem ihn sein damaliger Beichtvater, der Karthäuserprior Gottfried von Maurbach, anleitete.

Mit diesem Umschlag, den das ohnehin weiche Gemüth Friedrichs aus dem höfisch-ritterlichen Denken in das mönchisch-asketische nahm, hängt es eben zusammen, wenn der Gefangene jenes zum Zwecke seiner Befreiung kirchlich eingesegnete Hemd gläubig in Empfang genommen, dagegen aber den persönlich erschienenen Befreier als einen teuflischen Versucher vom Kerkerfenster hinweggebetet und damit das ganze Unternehmen vereitelt hat. Doch hören wir erst diesen Vorgang selbst aus Mr. Alberti Argentinensis Chronicon, edd. Christ. Urstisius (Rerum Germanicar. tomi duo, 1670) II, pag. 123:

Invenit autem Lupoldus tunc temporis expertum nigromanticum, cum quo de educatione Friderici tractavit. Considentibus autem ipsis duobus solis in camera bene firmata, Lupoldo, et magistro faciente characteres suos: ecce venit dæmon stans coram eis, in specie viatoris, habentis calceos corruptos, et pileum in capite, oculosque lippos. Cui Lupoldus ait, Nostis me? at ille ait: Bene nosco te, et quæsis aliquibus, injunctoque sibi, quod absque omni periculo deduceret Fridericum a captivitate: Dæmone respondente, quod sic eum educeret, dummodo ei consentiret, nimis territus est Lupoldus. Dæmonque veniens ad castrum Trausnitz in specie scholaris cujusdam in partibus Ergoviæ, habentis pannum circumvolutum per collum, ac si in eo panes portare vellet, dixitque Friderico: Ingredere hunc pannum, et ducam te ad tuum fratrem Lupoldum! Quo respondente, quis esset? et illo dicente: Non cura, si ingrederis, secure te ducam: Fridericus facto crucis signo et invocato Christi nomine, dæmonem profugavit, dicens custodibus suis, quod per aliquas reliquias vel preces a dæmone se custodirent, quod et factum est diligenter. Qui postea liberatus, videns scholarem dixit: Hic fuit dæmon, qui voluit me eduxisse.

Der Strassburger Magister Albert war Friedrichs Zeitgenosse. Er wurde nach Kaiser Ludwigs 1314 zu Achen vollzogener Krönung im Auftrage des Strassburger Bischofs Johannes zum Papste nach Avignon gesendet, um hier die vom Kaiser veröffentlichte Nichtigkeitserklärung des über denselben verhängten Kirchenbannes vorzulegen, zugleich auch die politischen Gründe auseinander zu setzen, warum damals der Strassburger Bischof dem Kaiser, von dem er Reichslehen empfangen, seine Huldigung nicht länger habe versagen dürfen. Dem Gesandten stieg dabei sein deutsches Herz für Kaiser und Reich mehr auf die Zunge als welsche Hofetiquette gestattete, so dass, wie er selbst erzählt (II, 129), der Papst den zu Gunsten des gekrönten Ketzers gehaltenen Vortrag Alberts mit schallendem Gelächter aufnahm.

Alberts vorstehender Bericht ist in die meisten oberdeutschen Chroniken, die sich mit der Geschichte der beiden Gegenkönige beschäftigen, übergegangen, und so steht denn auch bei Tschudi 1, 302 in wortgetreuer Uebersetzung: „Ein Tüfelsbeschwerer und Zouberer wolt Hertzog Fridrich ledig machen; er habe ein grosses tuch an den Halß hangen

gehabt, als wolte er brod darinn tragen, und habe den Hertzog heissen, sich in dises tuch wicklen und also mit ihme fortfahren.“

Die Sache vereinfacht sich aber um ein Bedeutendes, wenn man das in Trautmanns Taschenbuch angegebene Befreiungsmittel liest, das also lautet: „Einen Bissen Brod, den man Sonnabends beim Abendläuten eben in den Mund nehmen will, lässt man unter das Altartuch eines Marienaltars legen und eine Messe darüber lesen, bei welcher man selbst anwesend ist und mit zum Opfer geht. Dieses gesegnete Brod näht man hierauf in den Achselbesatz eines neuen Hemdes und überschickt es dem Gefangenen.“ Ohne Arg und unbeschadet ihrer Strenggläubigkeit durften Friedrichs Brüder sammt der hochkirchlichen Schwester Agnes sich dieses Mittels bedienen, da es ihnen die Kirche selbst an die Hand gab und dasselbe autorisirte. Denn Letztere weihte unter Beräucherung und vorgeschriebener Benedictionsformel mittels Gebeten und Antiphonien dasjenige Brod, welches an Sonn- und Festtagen in die Kirche gebracht und zur Seite des Altars abgelegt zu werden pflegte, und zwar zu dem ausdrücklichen Zwecke: *ut sit contra universas cunctorum inimicorum insidias auxilium et tutamen*. So steht die Vorschrift verzeichnet in der *Agenda Eccles. Mogunt. 1551*, pag. CXXXIII; ebenso auch noch in dem *Manuale Selectissimarum Benedictionum, Exorcismorum et Rituum, ex diversis Ritualibus et probatiss. auctoribus collectum per Joan. Chrysost. Friz (Kempten 1737)*, pag. 5, 65, 304, 349. Beide Schriften waren kirchlich autorisirte. Es konnte sich daher derselbe Glaube und Brauch in katholischen Staaten unvermischten Bekenntnisses auch am längsten fortbehaupten, so dass er sich im heutigen Frankreich noch jetzt vorfindet. „Wer ins Gefängniss gesperrt ist, braucht, um zu entrinnen, des andern Tages nur eine Brodkruste nüchtern zu essen, auf der die Worte geschrieben stehen: *Senozam, Gozaza, Gober, Dom.*“ Französ. Aberggl. no. 418 in Liebrechts Ausgabe von des Gervasius v. Tilbury *Otia imperialia*.

Der damalige Vorgang auf der Trausnitz lässt sich nun recht wohl begreifen. Der Gefangene ist durch seine Geschwister in Kenntniss gesetzt, dass in der vorbestimmten Nacht ein Vertrauter vor seinem Fenster erscheinen und ihn in einem mitgebrachten Leinlaken über die Mauern hinablassen werde; die Wächter seien mit ins Einverständniss gezogen. Bereits hat Friedrich auch das Hemde mit dem darein genähten gesegneten Brod empfangen und angelegt, das ihm die Hoffnung giebt, glücklich und heil in die Tiefe des Burggrabens hinabzukommen. Rechtzeitig erklimmt der fahrende Student das Gefängnisfenster und lispelt ihm zu, in das bereit gehaltene Laken wie in eine sichere Hängematte zu steigen. Jedoch vorsichtig hat er, um die Schlosswache mit ihrem eigenen Aber-

glauben zu schlagen, seine Gestalt ins Satanische entstellt, er trägt den bekannten Schlapphut mit der Sichelfeder, um die Füsse schlottert ein den Pferdehuf verrathendes Schuhwerk, die Augen hat er feuerroth bemalt. Leopold schickt mich, sagt er zum Herzog, sei ohne Angst, ich bin ein Scholar aus dem Aargau, komm mit! Allein auch der Herzog verkennt die Charaktermaske, er glaubt den Bösen leibhaftig vor sich zu sehen, er schlägt das Kreuz und ruft zum Heiland so laut um Hülfe, bis der draussen am Fenster genöthigt ist zu verschwinden. Ja der Gefangene ist dermassen ausser Fassung, dass seine Wächter hernach noch Reliquien herbeibringen und zusammen gegen den Versucher beten müssen. Bald hatte sich die allgemeine Sage dieses Ereignisses bemächtigt; sie verwechselte das Rettungshemd und das darein genähte gesegnete Brod mit dem dargebotenen Leinlaken, „das der zouberer um den halbs hangen gehabt, als wolte er brod darinn tragen,“ sie machte zugleich den Zaubermantel daraus, auf dem man durch die Lüfte fährt. So von den Chronisten weiter verbreitet, hierauf von den neuern Autoren als eine Lächerlichkeit verworfen, blieb die Thatsache selbst unerklärt, während schon drei Jahre nachher Friedrich selbst Gelegenheit hatte, sich über ihre Giltigkeit öffentlich auszusprechen. Als er nämlich damals freigegeben und nach Wien heimgekehrt, jenen Scholaren wieder sah, sagte er: Der da ist der Teufel gewesen, der mich damals hat entführen wollen.

Dieser von Leopold ausgesandte und später unter dessen Umgebung von Friedrich wieder erkannte Scholar war, wie Albert von Strassburg beifügt, ein Aargauer. Jener Anton Trutmann nennt in seinem hinterlassenen Tagebuch den Herzog Leopold seinen gnädigen Herrn, sich selbst einen Aargauer, und schreibt darin dasjenige Geheimmittel nieder, das zur Erledigung des gefangenen Herzog Friedrichs dienen sollte, ein Mittel, an welchem die Berichte der Zeitgenossen zwar mehrfach herumgerathen haben, das aber nur er uns als solches wirklich nennt. Dieser Sachzusammenhang wird nun durch die gleichzeitigen Urkunden bestätigt. Das Geschlecht Trutmann begegnet vom letzten Drittel des 13. Jahrhunderts an sehr häufig in den Aargauer Urkunden, es ist anfänglich begütert und bedienstet zu „Münster im Ergöw“, es macht kirchliche Stiftungen in einer Reihe von Ortschaften, die theils unmittelbar bei der Stadt Aarau, theils hart an der Aargau-Luzernischen Grenze gelegen sind, erscheint in steter Geschäftsverbindung mit dem habsburgischen Adel, steht seit 1300 in den Einzeichnungen des ältern Jahrzeitbuches der Leutkirche von Aarau, schwingt sich in dieser Stadt in die Raths- und Schultheissenämter empor, schliesst für sich und seine Familie Güterkäufe ab mit den Grafen von Habsburg-Laufenburg, mit dem Kloster Königsfelden, empfängt herzogliche Lehen in den benachbarten Dörfern Suhr, Entfelden und Zetzwyli,

und vertritt auch dann noch die Sache der Herzoge, als dieselbe in der Schweiz bereits im Sinken ist. Zu ihren Gunsten sehen wir nämlich 37 Bürger zu Luzern unter sich ein Separatbündniss eingehen und dasselbe noch am 13. Wintermonat 1330 eidlich bestätigen, während bereits am 13. Jänner des gleichen Jahres das Haupt und Ziel dieser Bestrebungen, Friedrich der Schöne, gestorben ist. Die Richtigkeit des angegebenen Datums von Friedrichs Todestag ist eine verbürgte; vergl. Franz Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen, pag. 407, Note. Dieses luzernische Sonderbündniss noch zur Zeit, da die Waldstätte sich bereits für Ludwig den Baiern entschieden haben, setzt in Verwunderung. Erwägt man aber, dass die habsburgisch-gesinnte Gegenpartei daselbst die nach Friedrichs erfolgtem Tode nicht mehr bestreitbare Herrschaft Ludwigs um so mehr zu befürchten hatte, so musste sie hier zu Lande ihre Hoffnung auf Ludwigs tapfersten und zähesten Gegner, auf Herzog Leopold setzen, und dessen Diener Anton Trutmann finden wir denn namentlich unter den 37 zu Luzern für Oesterreichs Rechte Verschwornen.

Das eben Entwickelte beglaubigen wir nun aus den Urkunden des damaligen Zeitraumes so weit, als unsere bescheidenen Mittel hiezu ausreichen. Der Hauptperson dabei, nämlich Antoni Trutmanns, des Befreiers, urkundlich beglaubigter Name mangelt uns zur Stunde noch, ob schon wir seinethalben das ältere Aarauer Jahrzeitbuch erst neuerlich noch einmal durchlesen haben.

- 1278, 3. Weinm. Chvono Trvtman von Oeyge (Eich liegt im Gerichtsbezirk von luzernisch Kriens) ist Zeuge eines Schiedspruches zwischen Kloster Rathhausen und dem Dekan von Oberkirch. — Geschichtsfreund 2, 67.
1284. Heinrich Trutman, Diener und Amtmann des Chorherrenstiftes in Beromünster, besitzt Güter des Herrschaftshofes Adelwile, der in das österreich. Officium Sempach gehörte. Geschfr. 15, 77.
Heinricus Trutman occupat unum mansum in Suren. Habsburg-österreichischer Pfandrodel, beginnend vom J. 1281 und bis gegen 1310 reichend, im Familienarchiv der Herren v. Mülinen zu Bern. Geschfr. 5, 7.
1290. Anno Dni. 1290 obiit Heinricus minister, dictus Trutman, unter Stiftung von Gütergefallen zu Schongau an der Grenze der Freienämter. Jahrztb. d. Stiftes Münster. Geschfr. 5, 156.
1296. Arnold Trutman von Münster ist daselbst nebst Chorherren, Leutpriestern, Ortsbürgern und dem Stiftsschreiber von Münster Zeuge eines Ausgleiches zwischen dem Ritter Rudolf Müller von Zürich, einigen Zürcher Bürgern und dem Schulmeister von Luzern. Kopp, Urkunden Bd. 2, pag. 155.
- 1300, im Mai. Arnoldus Truttman ist neben Hartman von Ruoda und Wernher von Rynach, Rittern, Zeuge des Vertrages zwischen dem Stiftsprobst von Münster, Ulrich von Landenberg, und den Rittern

- Ulrich und Cuno von Rynach über Käufe und das Holzungsrecht im Walde Habcherein. Neugart, Episc. Const. 2, 402.
- 1306, 28. Sept. Arnoldus dictus Trutman, officiatus (Amtmann des Stiftes Münster): Zeuge eines zwischen seinem vorgenannten Stiftsprobst und den Brüdern Joh. und Walth. von Büttikon, Rittern, geschlossenen Kaufes von Gütern zu Hallwil. Neugart, Episc. Const. 2, 413.
- 1307, 12. Heum., verkaufen Abt und Convent zu Engelberg den Hof zu Alpnach, der Arnolds Trutmannes was. Geschfr. 1, pag. 41.
- 1312, 14. März, Luzern. Arnoldus dictus Drutman, Zeuge eines zwischen den Städten Mailand und Luzern wegen beschaffeter Handelsgüter erfolgten Ausgleichung. Kopp, Urk. 2, no. 139. — Dieser Stiftsamtman Arnold Trutman steht im Jahrzeitbuch des Stiftes Münster eingezeichnet mit Gefällen von seinen Gütern in Kvlumbrôwe (Kulmerau, Aargauer Grenze), in Küttingen (Dorf bei Aarau) und von noch anderm im Luzerner Gebiet gelegenen Privateigenthum. Geschfr. 5, 110, 150. Ebendasselbst stehen Vergabungen seiner Ehefrau Anna und seiner Mutter Agnes de bonis in Kvlumbrôw et in Küttingen (ibid. 5, 127. 144). Die Vorigen zu Dritt stehen zugleich im Jahrzeitbuch der Pfarrkirche von Sursee: ibid. 18, 167. — Mechthildis de pfeffikon (aargauisch-luzernisches Grenzdorf), uxor Waltheri, dicti Trutman, steht mit Vergabungen im Münsterer Jahrzeitbuch. Ibid. 5, 91 u. 105. Her Arnolt Trutman vnd Junkher Jacobs Trutmans: eingezeichnet im Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Luzern und als in deren dortiger Kirche begraben. Dies Jahrzeitbuch reicht bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Ibid. 13, pag. 26. 27.
- 1312, 5. April, Luzern. Volricus Trutman de Arôwe ist neben Rittern und Conventualen Zeuge über die Ansprüche der Nonne Anna, Tochter Wernhers von Vilmergen, auf Güter in Lenzburg. Kopp, Urk. 2, no. 140.
4. Weinm., Aarau. Volr. Trutman, burger ze Arôwe, erkaufte vom Grafen Rudolf von Habsburg „getwing vnd Ban ze nidern Enduelt vmb sechzehendhalb mark gûtes silbers.“ Zeugen: Schultheiss, Edle und Bürger von Aarau. Kopp, Urk. 2, no. 142.
1313. Volricus Trutman vergabte der Aarauer Kirche, dem Pfarrer und den Armen der Stadt 2 Malter Kernen von seinem vor dem Thore gelegenen Gute: „Videlicet de horreo et agro, quem colit Wernherus Frômbeis. Fiat et memoria Marchwardi Trutmanni, fratris predicti Volr. et H. Trutmanni.“ Aelteres Aarauer Jahrztb. der Leutkirche, Bl. 21 b. Dazu von späterer Hand beigelegt: Vacat. Elizabeth Stieberin constituit et legavit pro salute anime sue et ûlrici Trutmann, mariti sui, verene de Iffental et Hermannii trutman, liberorum suorum, et omnium parentum suorum 1 Pfund und 5 Schill. Denier de bonis ze den hûsen, qui fuerunt ûlr. dicti trutmans etc. Aelteres Jahrztb. der Aarauer Leutkirche, Blatt 22 b.
- Margaretha et ejus maritus Volr. Wenslinger geben für das Seelenheil der Ihrigen verschiedene Gefälle; et isti redditus cedunt de

domo prescripti Volrici, jacens coram Heinrici trutmans.
Aelteres Jahrztb. d. Aarauer Leutkirche, Blatt 42.

Anno Dmni. M. CCC. Lxxvii obiit Elfbetha Stieberin, pro cujus remedio Verena trutmannin, filia predictae elizabeth, nec non Cûnradi et ioh. ûlr. Stiebers, filii elizabeth antedictae, ac etiam pro remedio parentum suorum, videlicet Wernheri nûnlist, custodis ecclesiæ zovingens., dmni. ûlr. nûnlist, militis, Katherine de grûnenberg, vxoris sue, et anne filie ipsorum: constituit de bono sito in Kôllikon, quod colit ûlr. swab — etc. Aar. Jahrztb. Bl. 64b.

1315, 4. Brachm., Luzern. An die Geschwister Verena und Anna Trutmannin verleiht die Probstei zu Luzern das Gut zu Oeyetal (Elch), welches ihr Vater der Probstei aufgegeben hatte, und empfängt es zu rechtem Erbe zurück. Unter den Zeugen: Markwart Trutman. Ueber dies Gut vgl. die vorausgehende Urkunde vom J. 1278 und unten die von 1346. Geschfr. 7, 71.

1322, 19. August, Luzern. Marchward Trutman ist Zeuge, da die von der Luzerner Probstei verliehenen Kochämter-Lehen verpfändet werden. Geschfr. 8, 259.

Im Jahrzeitbuch der Pfarrkirche von Sursee: Ordinatio Volrici dicti trutmann, filii predicti Arnoldis, Scultetus in Arow. Anno 1322. Geschfr. 18, 167.

1325, 24. August. Vrô Margreta Marchwartz Trutmanns wirtin hat mit ihres Ehemanns und Vogtes Gunst die Güter „ze Stuben“ aufgegeben. Geschfr. 8, pag. 261.

1326, 20. Horn., Luzern. Marchwart Trutman ist nebst dem Luzerner Schultheissen Zeuge einer Veräusserung von Gütern zu Dietwil an das Kloster Eschenbach. Geschfr. 10, 78.

30. Weinm., Luzern. Probst und Convent daselbst sind zwistig und wählen in das Schiedsgericht ze bürgen vnd gifeln Marchwarten Trutmannen. Geschfr. 10, pag. 259.

1330, 13. Weinm., Luzern. Der Stadtschultheiss und 37 Burger von Luzern, unter denen als sechster Marchwart Trutman aufgezählt steht, verbünden sich eidlich, der Herzoge von Oesterreich und der Stadt Rechte und Satzungen aufrecht zu erhalten. Kopp, Urk. 1, pag. 148.

1346, 20. Brachm. Frau Verena Trutmannin verpfändet ihr zu Oeyental in dem Thale gelegenes Gut. Unter ritterlichen und klerikalen Zeugen: Markwart Trutman. Geschfr. 7, 75.

1349, 27. Heum., Luzern. Spruchbrief zwischen „Frow Katharina, elichen Wirtin Hrn. Ortolds von Littowe, Ritters, und Frow Annen, elichen Frowen Hrn. Johans von Ruoda, auch Ritters, wegen dem Gut zu Oeyental, das Her Nögger sel. von Littowa, Frowen Verenen sel. und Frowen Annen, sinen töchtern, ze heimstür geben.“ Unter den Schiedsmännern folgt nach Schultheiss und Ammann von Luzern: Marchwart Trutman. Geschfr. 7, 76.

1356, Mittwoch vor Mitte Mai. Heinrich Trutman, des Rathes zu Aarau, stellt Kundschaft aus, wem der Twing Hunzenschwyl gehöre. Rychners hdschr. Aarauer Geschlechter-Genealogie. [Das ältere Jahrzeitbuch enthält hievon nichts.]

1374, 3. Jan., Schloss Tirol. Herzog Leupold verleiht den Hof zu Zetzwil, der durch den Tod Hansli Trutmans von Aarau ledig geworden, an Hemmann von Liebegg. Archiv für Gesch. 10, 512. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg IV, Urkunden no. 1148.

Margaretha uxor Heinr. Trutman et Andreas filius ejus obier. pro quorum ac sui ipsius remedio idem Heinr. legavit redditus iij modiorum tritici ecclesiæ, sacerdoti et pauperibus, etc. Aarauer Jahrztb. Bl. 83.

Heinr. trutman obiit, qui legavit pro remedio anime sue necnon margarithæ ejus uxoris et andree filii sui ac hemmanni, filius andree predicti, j modium tritici de medio in domo sua, q. nunc est illorum de hunwil. Etc. Aarauer Jahrztb. Bl. 83.

Anno Dni. M. CCC. Lxxij. Johannes dictus Trutman obiit, qui constituit plebano et Rectori scholarium etc. redditus qui cedunt de domo sua propria, sita ex una parte Heinrichi Summers et ex alia parte Cünr. dicti phaffen. predicta domus nunc est Heinrichi et waltheri de hunwile Frumm. Aarauer Jahrztb. Bl. 61 b.

Das Geschlecht Trutmann verräth sich urkundlich zwar auch in den Waldstätten, kommt aber dorten unsers Wissens nicht in dienstliche Verhältnisse zum Hause Habsburg, sondern steht vielmehr direct auf der den Herzogen feindlichen Partei. In Uri wird 1294, 1. April, zur Errichtung der dortigen Pfarrei Spiringen ein Gut „ze Tærnlon“ abgetreten, „quod fuit Trutmanni“. Im Unterwaldner Lande erscheint 1373, 14. Mai, „Jenni Trutmann“ zu Stans im Gericht unter der Linde und beglaubigt nebst vielen andern Zeugen: Man sei hier nicht schuldig, die ihnen vom Ritter Peter von Thorberg zu Händen der Herzoge von Oesterreich abverlangte Schirmsteuer zu zahlen. Geschichtsfr. 2, pag. 235. — 20, 228.